

2. August 2017

**Vorlage Nr. 78**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich und städtisch)  
am **8. August 2017**

**Entwürfe der Haushalte 2018 und 2019**

**A Problem**

Zur Aufstellung der Haushalte 2018/2019 hat der Senat am 20. Juni 2017 gebeten die Haushaltsentwürfe den Deputationen vorzulegen. Die Deputation für Kultur ist bis zum 9. August 2017 zu beteiligen.

**B Lösung**

Eckwertraahmen:

Bremen hat sich in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen verpflichtet, das strukturelle Finanzierungsdefizit im Zeitraum 2011 bis 2020 in jährlichen Schritten von rd. 120 Mio. € vollständig abzubauen. Im Gegenzug erhält Bremen jährlich Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. € unter der Voraussetzung, dass Bremen die entsprechenden Vorgaben einhält. Die Haushalte der Jahre 2018 und 2019 werden die letzten sein, die unter den bisher geltenden Sanierungsbedingungen aufgestellt werden müssen. Die sich aus diesen Vorgaben ergebenden notwendigen Rahmensetzungen sind vom Senat in den beschlossenen Eckwerten für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt worden.

Das Kulturressort leistet im Rahmen des Aufstellungsverfahrens der Haushalte 2018/2019 seinen Beitrag zur Erfüllung dieses übergeordneten Zieles. Für den Kulturhaushalt bedeutet dies jedoch, dass Wünsche zur Weiterentwicklung derzeit nicht in großem Umfang erfüllt werden können. Das Ziel der Haushaltsjahre 2018/19 ist es daher, zunächst die Struk-

turen für ihre weitere Entwicklungsfähigkeit zu erhalten. Mit dem Ende der Sanierungsphase ab 2020 sollen sowohl die institutionellen Kultureinrichtungen als auch die freie Szene wieder verstärkt in ihrer Fortentwicklung gefördert und unterstützt werden.

Das Budget für das Kulturressort dient zur Erfüllung folgender Zielstellungen.

### Zielvorgaben für den Produktplan Kultur

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderungen ist es, ein lebendiges, vielfältiges und einer Großstadt angemessenes Kulturangebot zu unterstützen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Das bremische Kulturleben soll sich durch ein ausgewogenes Angebot sowohl der großen und zentralen Kultureinrichtungen als auch der freien Szene und ihrer Einrichtungen auszeichnen. Das Angebot soll möglichst vielen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Lage und ihrem kulturellen Hintergrund, zugänglich sein und zur großstädtischen Lebensqualität beitragen und darüber hinaus Bremen als touristisches Ziel regional und national bzw. international stärken. Deshalb ist es erforderlich, die Arbeitsfähigkeit der Kultureinrichtungen verlässlich zu sichern und künstlerische Freiräume - auch für die freie Szene - zu schaffen. Kunst und Kultur müssen ihren Eigenwert behaupten können.

Strategische Ziele:

Die Zusammenarbeit und Kooperation der Kultureinrichtungen miteinander und mit der freien Szene sowie deren Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Stadtgesellschaft ist ein zentrales Ziel. Das Schaffen von Synergien durch Vernetzung wird in allen Kulturbereichen angestrebt. Die kulturpädagogische Arbeit, die kulturelle Bildung und niederschwellige Zugänge zur Kultur werden unterstützt und sollen weiter entwickelt werden, um auch Menschen mit geringem Einkommen die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Die interkulturelle Entwicklung stellt eine besondere Herausforderung dar. Die einzelnen Bereiche der kulturellen Bildung sollen enger miteinander verknüpft und damit Übergänge erleichtert werden. Für die freie Szene ist die Kombination aus institutioneller und Projektförderung als wesentliche Förderstrukturen von zentraler Bedeutung, um ein positives Klima für Kultur, auch im Sinne des Standorts, zu schaffen. Im Rahmen des 2016 initiierten Solidarpakts Kultur geben institutionell geförderte Kultureinrichtungen, freiwillig und wenn es ihre Wirtschaftsdaten erlauben, Geld für die freie Szene ab. Der Solidarpakt Kultur unterstützt freie Künstlerinnen und Künstler, die nicht institutionell gebunden arbeiten mit Projektmitteln.

Der aus dem Finanzrahmen abgeleitete Eckwert-Vorschlag ergibt sich im Detail wie folgt:

Tab. 1 Eckwerte und Personalzielzahlen für den Produktplan Kultur – Land und Stadtgemeinde

Produktplan 22 Kultur - in TEUR -	Ist		Anschlag	Entwurf		Abw. 2017- 2018	Abw. 2017- 2019
	2015	2016		2017	2018		
<b>FINANZIERUNGSSALDO</b>	<b>-81.520</b>	<b>-80.040</b>	<b>-80.000</b>	<b>-82.531</b>	<b>-81.983</b>	<b>-2.531</b>	<b>-1.983</b>
Konsumtive Einnahmen	1.445	1.109	407	321	321	-86	-86
Investive Einnahmen	120	0	0	0	0	0	0
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>1.565</b>	<b>1.109</b>	<b>407</b>	<b>321</b>	<b>321</b>	<b>-86</b>	<b>-86</b>
Personalausgaben	4.325	4.383	4.416	4.234	4.494	-182	78
Konsumtive Ausgaben	75.153	74.530	73.374	75.357	75.363	1.983	1.990
davon Personal-Zuschüsse	43.991	43.925	43.163	44.979	44.979	1.817	1.817
davon übrige kons. Ausgaben	31.162	30.605	30.211	30.378	30.384	166	173
Zinsausgaben	22	18	14	10	6	-4	-8
Investive Ausgaben	3.584	2.217	2.603	3.250	2.441	647	-162
<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>83.085</b>	<b>81.148</b>	<b>80.407</b>	<b>82.852</b>	<b>82.304</b>	<b>2.445</b>	<b>1.897</b>
<b>Personal in Vollzeitäquivalent</b>	<b>67,5</b>	<b>67,1</b>	<b>64,3</b>	<b>61,6</b>	<b>65,4</b>	<b>-2,7</b>	<b>1,1</b>

### Überblick über den Haushaltsrahmen und Vorgehen bei der Haushaltsaufstellung

Das **verfügbare Budget steigt** in 2018 ggü. 2017 um rund 2,5 Mio. € bzw. rund 3% an. Die Steigerung in 2019 ggü. 2017 entspricht rund 2 Mio. € bzw. rund 2,5%. Die wesentlichen Steigerungen ergeben sich aufgrund verlagerter, bislang bei der Senatorin für Finanzen zentral vorgehaltener Tarifmittel für die Beteiligungen, Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R. und der Veranschlagung von Investitionen im Theater Bremen.

Der Deputation für Kultur wird der Entwurf für den **Kulturhaushalt 2018/2019 (Anlage 1)** nebst **Produktgruppenhaushalt 2018/2019 (Anlage 2)** vorgelegt.

Die Struktur des Produktgruppenhaushaltes hat sich gegenüber dem aktuellen Haushalt geändert. Es wurden zusätzliche Produktbereiche und -gruppen eingeführt, um eine klare Trennung zwischen Land und Stadt herzustellen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes ist das Kulturressort den allgemein Vorgaben des Senats u.a. in Bezug auf Personaleinsparquoten, Tarifsteigerungen sowie der Behandlung von Personalkostenzuschüssen gefolgt. Ferner wurden die grundsätzlichen Vereinbarungen der Koalition berücksichtigt. Eine Liste der **Veränderungen der Anschlagsentwürfe 2018 und 2019 ggü. 2017** ist als **Anlage 3** beigefügt.

## Zu den Bereichen im Einzelnen:

### 1. Konsumtive Einnahmen (-86 TEUR/-86 TEUR)<sup>1</sup>

Personal und entsprechende Personalausgaben für refinanziertes Personal wurden reduziert. Entsprechend haben sich die konsumtiven Einnahmen, die der Refinanzierung dienen, verringert.

Ansonsten wurde die konsumtive Einnahmeerwartung fortgeschrieben. Die Kostenverordnung wurde letztmalig 2014 geändert. Eine erneute Änderung ist derzeit nicht notwendig.

### 2. Investive Einnahmen (- TEUR/- TEUR)

Es bestehen keine investiven Einnahmeerwartungen.

### 3. Personalausgaben (-182 TEUR/+78 TEUR)

Für das Kulturressort gilt seit mehreren Jahren eine Personaleinsparquote zur Gegenfinanzierung von Tarifsteigerungen. Die zur Verfügung stehenden Eckwerte sinken erneut im Jahr 2018. Im Jahr 2019 ermöglicht der Eckwert dagegen eine erhöhte Veranschlagung von Personalausgaben. Dennoch verbleibt eine Reduzierung über die Jahre 2018/2019 zusammen in Höhe von rund 100 TEUR, die im Vollzug einzuhalten ist bzw. zu erwirtschaften ist.

### 4. Konsumtive Ausgaben (+1.983 TEUR/+1.990 TEUR)

#### a) Personalkostenzuschüsse (+1.817 TEUR/+1.817 TEUR)

Aufgrund der Verlagerung bislang bei der Senatorin für Finanzen zentral vorgehaltener und im Vollzug für das Kulturressort **nachbewilligte Tarifmittel** für das Theater Bremen, die Bremer Philharmoniker, die Eigenbetriebe und die Stiftungen ö.R. kommt es zu einer rechnerischen aber nicht realen Erhöhung.

---

<sup>1</sup> Angegeben sind die Veränderungen zwischen 2017 und 2018 bzw. 2017 und 2019

Tab. 2 Personalkostenzuschüsse für den Produktplan Kultur

Produktplan 22 Kultur - in TEUR -	Anschlag 2017	Entwurf		Abw. 2017- 2018	Abw. 2017- 2019
		2018	2019		
<b>Personalkostenzuschüsse</b>	<b>43.163</b>	<b>44.979</b>	<b>44.979</b>	<b>1.817</b>	<b>1.817</b>
Theater Bremen	23.355	24.265	24.265	910	910
Stadtbibliothek Bremen	6.321	6.563	6.563	242	242
Bremer Philharmoniker	4.176	4.479	4.479	303	303
Bremer Volkshochschule	2.894	3.032	3.032	138	138
Übersee-Museum	2.850	2.958	2.958	108	108
Focke-Museum	1.819	1.876	1.876	57	57
Musikschule	1.747	1.806	1.806	59	59

b) Übrige konsumtive Ausgaben (+167 TEUR/+173 TEUR)

Es gab eine geringe Verlagerung konsumtiver Haushaltsstellen in Produktpläne anderer Ressorts. Im Übrigen wurde der konsumtive Eckwert um 200 TEUR p.a. erhöht. Folgende Anschläge wurden verändert bzw. neu gebildet:

Tab. 3 Erhöhungen aufgrund zusätzlicher Eckwertmittel

- in EUR -	Anschlag 2017	Entwurf		Abw. 2017-2018	Abw. 2017-2019
		2018	2019		
<b>Erhöhungen</b>				<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
Kunstverein	2.700.000	2.800.000	2.800.000	100.000	100.000
Bildhauerwerkstatt Justiz	65.000	90.000	90.000	25.000	25.000
Lagerhaus	436.080	461.080	461.080	25.000	25.000
Integrationstopf	0	20.000	20.000	20.000	20.000
La Strada	23.530	38.530	38.530	15.000	15.000
kek-Kindermuseum	0	10.000	10.000	10.000	10.000
Bremiale	60.000	65.000	65.000	5.000	5.000

- Für den Kunstverein besteht ein erhöhter Bedarf der Refinanzierung weggefallener privater Spenden und öffentlicher Arbeitsplatzfinanzierungen.
- Für die Bildhauerwerkstatt besteht ein erhöhter institutioneller Bedarf.
- Für das Lagerhaus soll das Projekt „Tanz macht Schule“ institutionalisiert werden.
- Erstmals soll ein kleiner Integrationstopf einzeln veranschlagt werden, aus dem Projekte der Migrantinnen-Community finanziert werden.
- Für La Strada besteht erhöhter institutioneller Finanzierungsbedarf.
- Für das Kindermuseum kek wird eine institutionelle Förderung begonnen.

- Für die Breminale besteht erhöhter institutioneller Finanzierungsbedarf.

In der Vergangenheit wurden Förderungen aus dem Projektmittelanschlag finanziert. Folgende Mittel sollen bereits vorab aus dem **Projekttopf-Anschlag verlagert** werden.

Tab. 4 Erhöhungen durch Verlagerungen aus dem Projekttopf

- in EUR -	Anschlag	Entwurf		Abw.	Abw.
	2017	2018	2019	2017-2018	2017-2018
<b>Projekttopf</b>	<b>306.470</b>	<b>181.830</b>	<b>201.830</b>	<b>-124.640</b>	<b>-104.640</b>
<b>Verlagerungen</b>				<b>124.640</b>	<b>104.640</b>
<b>Steptext Dance Company</b>	<b>198.000</b>	<b>228.000</b>	<b>228.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>Schaulust</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>
<b>Bremer Bildhauerpreis</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>
<b>RAS</b>	<b>59.680</b>	<b>77.680</b>	<b>77.680</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
<b>Landesmusikrat</b>	<b>7.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>13.000</b>	<b>13.000</b>
<b>Konzeptförderung Tanz</b>	<b>0</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>
<i>Stadt-/Landausgleiche</i>				<i>-2.360</i>	<i>2.640</i>

- Für die Steptext Dance Company besteht ein erhöhter institutioneller Bedarf.
- Für die Schaulust wird eine institutionelle Förderung begonnen.
- Der Bremer Bildhauerpreis wird alle drei Jahre vergeben und ist erneut einmalig zu veranschlagen.
- Das Preisgeld für den Bremer Literaturpreis wurde um 5.000 € erhöht. Der Bedarf zur Durchführung der Literarische Woche beträgt 13.000 €. Der Betrag in Höhe von 18.000 € wird bei der Rudolf Alexander Schröder-Stiftung (RAS) veranschlagt.
- Die Mittel für Preise und Wettbewerbe des Landesmusikrates werden in Höhe von 13.000 € im Anschlag integriert.
- Die von der Deputation für Kultur beschlossene 3 jährige Konzeptförderung Tanz wird einzeln veranschlagt.

Nach der Verlagerung verbleiben Projektanschlüsse in Höhe von 182 TEUR in 2018 und 202 TEUR in 2019. **In der Anlage 4** sind weitere Reduzierungen des Projekttopfes zu Gunsten anderer Förderungen aufgeführt, die der Deputation vorgeschlagen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, der Finanzierung von Projekten durch die **Start-Stiftung** i.H.v. 120 TEUR.

Für einige notwendige Erhöhungen von Anschlägen können **Einsparungen herangezogen** werden:

Tab. 5 Erhöhungen aufgrund möglicher Einsparungen

- in EUR -	Anschlag	Entwurf		Abw.	Abw.
	2017	2018	2019	2017-2018	2017-2019
<b>Erhöhungen</b>				<b>60.200</b>	<b>50.200</b>
Kommunalkino	275.000	300.000	300.000	25.000	25.000
Aktion Kultur Huchting	73.550	84.350	84.350	10.800	10.800
Jahrestagung Museumsbund	0	10.000	0	10.000	0
GAK	114.000	120.000	120.000	6.000	6.000
Kontorhaus	49.450	54.450	54.450	5.000	5.000
Virtuelle Literaturhaus	33.000	36.400	36.400	3.400	3.400
<b>Einsparungen</b>				<b>-60.200</b>	<b>-50.200</b>
Thealit	67.000	50.000	50.000	-17.000	-17.000
Überreg. Kulturentwicklung	10.000	0	0	-10.000	-10.000
Sachverständigenkosten	21.390	12.020	16.830	-9.370	-4.560
Rundfunkmuseum	28.000	23.000	28.000	-5.000	0
Nordsee-Museum	20.000	15.000	15.000	-5.000	-5.000
Mieten und Pachten	20.000	15.000	15.000	-5.000	-5.000
Stadtteilarchiv Neustadt	5.000	0	0	-5.000	-5.000
Telekommunikationskosten	6.000	3.000	3.000	-3.000	-3.000
Versicherungen	13.000	12.000	12.140	-1.000	-860
<i>Stadt-/Landausgleiche</i>				<i>170</i>	<i>220</i>

Für alle aufgeführten Einrichtungen besteht erhöhter institutioneller Bedarf, oft durch höhere Nebenkosten verursacht. Zur Gegenfinanzierung sind diverse Anschläge abgesenkt worden.

## 5. Investive Ausgaben (647 TEUR/-162 TEUR)

Für den Kulturbereich gibt es folgende Anschläge.

Tab. 6 Investive Ausgaben

- in TEUR -	Anschlag	Entwurf		Abw.	Abw.
	2017	2018	2019	2017-2018	2017-2019
<b>Investitionen</b>	<b>2.603.000</b>	<b>3.250.400</b>	<b>2.441.000</b>	<b>647.400</b>	<b>-162.000</b>
Theater Bremen - Trink-Lösch	590.000	1.255.000	84.000	665.000	-506.000
Theater Bremen - Brandschutz	238.000	294.400	350.000	56.400	112.000
Theater Bremen	295.000	295.000	295.000	0	0
Eigenbetriebe	593.000	734.000	704.000	141.000	111.000
Stiftungen ö.R.	797.000	582.000	918.000	-215.000	121.000
Dienststellen	60.000	60.000	60.000	0	0
Restaurierung Kunstwerke	30.000	30.000	30.000	0	0

Die maßnahmebezogene Planung des Kulturbereichs hat folgende wesentlichen Themen berücksichtigt: Zuschuss an die Bremer Theater Grundstücks GmbH & Co.KG für Investitionen/Bauunterhalt im Bereich Trink- und Löschwasserversorgung sowie Brandschutz und investive Zuschüsse für die Eigenbetriebe sowie die beiden Museumsstiftungen ö.R. zur Durchführung der Wirtschaftspläne.

## 6. Zusätzliche Mittel in anderen Produktplänen

Für neu abzuschließende Tarifverträge für Theater Bremen, Bremer Philharmoniker, Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R. hat der Senat im **Produktplan 92** der Senatorin für Finanzen eine **zentral veranschlagte Vorsorge i.H.v. 1,5%p.a.** beschlossen. Dies entspricht einem Volumen von ca. 674 TEUR in 2018 und weiteren ca. 684 TEUR in 2019. Darüber hinausgehende Tarifsteigerungskosten wären ggf. von den betroffenen Einrichtungen zu erwirtschaften.

Es werden wie auch in den Vorjahren **IT-Mittel** im **Produktplan 96** der Senatorin für Finanzen für die Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen durch die senatorische Behörde und die drei zugeordneten Dienststellen veranschlagt. Dazu wurden entsprechende Mittel des Geschäftsbedarfes aus dem Kulturhaushalt in den IT-Haushalt verlagert. In Summe stehen 196 TEUR p.a. zur Verfügung.

Zusätzlich hat der Senat einen globalen Anschlag für **Digitalisierungsprojekte** beschlossen über deren Auflösung noch entschieden wird. Das Kulturressort hat zwei

Projekte beantragt - das Digitale Archiv Nord des Staatsarchivs und das ADABweb der Landesarchäologie.

Folgende Maßnahmen werden **nicht im Kulturhaushalt 2018/2019** sondern im Rahmen des **Gebäudesanierungsprogramms** im **Produktplan 97** des Senats veranschlagt.

Tab. 7 Maßnahmen des Produktplans 97

- in TEUR -	Ansschlag	Entwurf		Abw.	Abw.
	2017	2018	2019	2017-2018	2017-2019
<b>Zentrale Bauinvestitionen</b>	<b>5.400</b>	<b>5.738</b>	<b>700</b>	<b>1.388</b>	<b>-800</b>
Übersee-Museum - Fenster	1.000	1.175	0	175	-1.000
Übersee-Museum - Ausstellung	0	808	0	808	0
Übersee-Museum - Brandschutz	0	150	400	150	400
BuS Huchting - lfd. Maßnahme	3.900	2.850			
BuS Huchting Teilsanierung TH	500	100	300	-400	-200
Bus Huchting 1. BA Neubau		655		655	0

## 7. Gesonderte Senatsbeschlüsse

Der Senat hat am 20. Juni 2017 u.a. folgende Beschlüsse gefasst und darum gebeten in den Deputationsvorlagen auf die Beschlüsse hinzuweisen:

- a) Die Beratung ist ausschließlich auf die Budgets und Kennzahlen der Jahre 2018 und 2019 zu beschränken. Die im Produktgruppenhaushalt dargestellten Planungen der Jahre 2020 und 2021 (ggf. auch 2022) sollen nicht in die Beratung einfließen, da sie noch einer Beratung im Senat bedürfen.
- b) Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 50 Mio. € in den Jahren 2018 und 2019 eingestellt. Diese Minderausgabe soll durch Beiträge der dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatorin für Finanzen zugeordneten städtischen Sondervermögen - möglichst noch im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren - aufgelöst werden. Bis dahin bleiben die Zuführungen zu den entsprechenden Sondervermögen gesperrt.
- c) Die vorgesehenen Mittel für die Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitalisierung und Bürgerservice sind global im Haushalt Allgemeine Finanzen eingestellt und mit einer Sperre versehen. Der Senat hat darum gebeten, im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Beträge eine Priorisierung der angemeldeten Maßnahmen vor-

zunehmen. Unter Berücksichtigung einer von den Staatsräte-Lenkungsgruppen vorgenommenen Bewertung wird der Senat entscheiden.

#### 8. Wirtschaftspläne 2018/2019 der Eigenbetriebe und Stiftungen ö.R.

Die Wirtschaftspläne 2018/2019 wurden dem jeweiligen Betriebsausschuss bzw. Stiftungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bezüglich der Honorarkräfte in der Volkshochschule und der Musikschule werden folgende ergänzenden Informationen mitgeteilt: Im Wirtschaftsplan der Volkshochschule sind ab 2018 215.000 € für Honorarerhöhungen einschließlich Sozialversicherungszuschüsse eingeplant. Gleichzeitig wechseln Honorarkräfte ins Angestelltenverhältnis. Bei der Musikschule ist dies noch Thema der Beratungen im Betriebsausschuss und auch von Gesprächen mit den Honorarkräften, die im September fortgesetzt werden sollen. Mittel sind im Wirtschaftsplan dafür noch nicht enthalten.

#### 9. Weiteres Verfahren

Die Meilensteine der weiteren Haushaltsaufstellung sind:

- Bis 9. August 2017 Vorlage der Haushaltsentwürfe inkl. Befassung der Deputationen und Ausschüsse bei der Senatorin für Finanzen
- 22. August 2017 Senat (Beschlussfassung Deputationsergebnis)
- 12. September 2017 Senat (Mitteilung an die Bürgerschaft)
- Sep/Nov/Dez 2017 nachrichtlich: Sitzungen der Bürgerschaft

### **C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen sind in den beigefügten Anlagen dargestellt. Zur Unterstützung der Berücksichtigung von Gender-Aspekten wurden Kennzahlen im Produktgruppenhaushalt aufgenommen.

### **D Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Kultur beschließt die Änderungen der Anlage 4.
2. Die Deputation für Kultur nimmt die Entwürfe der kameralen Haushalte und des Produktgruppenhaushalts zur Kenntnis.
3. Die Deputation für Kultur bestätigt die Darlegungen der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen für die Produktgruppen des Produktplanes, Kultur, entsprechend der Anlage.

4. Die Deputation für Kultur bittet den Senator für Kultur, über den weiteren Fortgang der Haushaltsaufstellung zu berichten.

**Anlagen:**

- Anlage 1 : Kameraler Haushaltsentwurf
- Anlage 2: Entwurf Produktgruppenhaushalt
- Anlage 3: Wesentliche Änderungen von Anschlägen 2018/2019 ggü. 2017
- Anlage 4: Weitere Veränderungen des Projekttopfes